



Merkblatt Eierpackstellen

Für die Einrichtung einer Eierpackstelle sind bestimmte Anforderungen zu beachten:

Lebensmittelrecht¹

Anforderungen an Räume (Eier-Sortierraum, Lagerräume, etc.):

Fußböden, Wände, Decken, Türen und Fenster müssen glatt, abwaschbar und wasserundurchlässig sein. Die Oberflächen müssen leicht zu reinigen und desinfizieren sein. Fenster müssen mit Insektengittern versehen sein. Türen müssen dicht schließen und dürfen nicht dauerhaft zum Lüften offen stehen. Flächen wie z. B. Tische oder Regale müssen glatte, abwaschbare Oberflächen haben, die leicht zu reinigen und desinfizieren sind.

Belüftung und Beleuchtung müssen angemessen sein. Lampen aus Glas müssen mit einem Splitterschutz versehen sein. Alternativ können Kunststofflampen/LED-Kunststoffröhren verwendet werden.

Es muss ein Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasseranschluss, Seife und Einmalhandtüchern vorhanden sein.

Personalräume (Umkleieräume/Toiletten) können in privaten Räumlichkeiten (z. B. angrenzendes Wohnhaus) verwendet werden, soweit sich diese in unmittelbarer Nähe befinden.

Lagerung

Eier sind sauber, trocken, frei von Fremdgeruch, geschützt vor Kontamination, Schädlingen und Sonneneinstrahlung und bei einer möglichst konstanten Temperatur zu lagern.

Verpackungsmaterialien (Eierschachteln, Eierhorden/höcker) müssen sauber, trocken und staubfrei gelagert werden. Eierschachteln aus Karton dürfen nicht wieder verwendet werden.

Eigenkontrollen

Eine Schädlingsbekämpfung muss bei Bedarf durchgeführt werden (Mäuse, Schaben, Fliegen, etc.). Ein Reinigungsplan ist zu erstellen. Betriebsstätten, Räume, Anlagen und Gerätschaften sind sauber und instand zu halten. Das Personal muss geeignete und saubere Arbeitskleidung tragen. Mindestens einmal jährlich sind Personalschulungen durchzuführen.

¹ Anh. II Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Anh. III Abschn. X Verordnung (EG) Nr. 853/2004

Zulassungspflicht:

Werden die sortieren Eier direkt an den Endverbraucher (z. B. ab Hof über einen Hofladen) und ggf. nur kleine Mengen an andere Betriebe abgegeben, so ist die Eierpackstelle lebensmittelrechtlich nicht zulassungspflichtig.

Werden mehr als 1/3 der Eier an andere Betriebe abgegeben, (z. B. an andere Hofläden, Metzgereien, Bäckereien, Nudelhersteller, etc.), so ist die Eierpackstelle zulassungspflichtig.

Abnahme durch das Veterinäramt

Bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch das Veterinäramt wird die Einhaltung der oben genannten Anforderungen überprüft und die Packstelle abgenommen. Dabei wird zudem geprüft, ob die Packstelle registrier- oder zulassungspflichtig ist. Sind alle Anforderungen erfüllt, erhält der Betrieb eine Bescheinigung zur Vorlage bei der LfL (siehe nachfolgende Information). Die Eierpackstelle wird routinemäßig durch die Lebensmittelüberwachung oder das Veterinäramt kontrolliert.

Marktordnungsrecht²:

Die Kennzeichnung der Eier mit dem Erzeugercode, die Sortierung der Eier nach Gewicht und in Handelsklassen unterliegt dem Marktordnungsrecht. Zuständige Behörde hierfür ist die **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)**. Die Landesanstalt für Landwirtschaft vergibt den Erzeugercode für die Eier nach der Stallabnahme und die Registrierung der Packstelle mit der entsprechenden Packstellenummer. Sie überprüft die ordnungsgemäße Kennzeichnung und Sortierung der Eier. Für die Registrierung der Packstelle benötigt die LfL die Abnahme-Bescheinigung des Veterinäramtes (siehe oben).

Weitere Informationen sind auf der Homepage der LfL unter folgenden Link zu finden: <https://www.lfl.bayern.de/iem/vieh-gefluegel/026649/index.php>

Weiterführende Links Zulassung:

Registrierung und Zulassung von Lebensmittelunternehmern:

https://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/betriebe/index.htm

Handbuch Zulassung

https://www.stmuv.bayern.de/themen/lebensmittel/allg_lebensmittel/betriebe/doc/handbuch_zulassung.pdf

Zulassungsanträge Regierung von Schwaben:

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/168895/168929/leistung/leistung_12130/index.html

² Verordnung (EG) Nr. 589/2008, Verordnung (EG) Nr. 1308/2013